



ÖFFENTLICHER TEIL DER NIEDERSCHRIFT

über die 13. öffentliche und 9. nicht öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler
in der Wahlperiode 2019/2024
am Donnerstag, 09. Juni 2022
in der Dorfgemeinschaftshalle, Turnhallenstraße 5, 67808 Ransweiler

I. Anwesenheit

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland

Schriftführerin: Renate Stöckl

Zahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler: 6 + Vorsitzender

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler: 6 + Vorsitzender

Zahl der abwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler: 0

Tag der Einladung: 01.06.2022

Tag der Bekanntmachung: 02.06.2022

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Ifd. Nr.	Ratsmitglieder Name, Vorname	anwesend	abwesend
1	Horter, Stefan	x	
2	Schappert, Gerd	x	
3	Schreiner, Mario	x	
4	Stöckl, Renate	x	
5	Sundheimer, Timo	x	
6	Weber, Katharina	x	

Als Gäste anwesend:
3 Zuhörer

II. Eröffnung und Begrüßung:

Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler fest.

III. Tagesordnung:

Öffentlich	Vorlagen-Nr.
1. Aufstellung Doppelhaushalt 2023/2024 der Ortsgemeinde Ransweiler: a) Festlegung der Steuerhebe- und Beitragssätze für die Jahre 2023 und 2024 b) Geplante Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen oder Anschaffungen, planbare Mehreinnahmen	165/2022
2. Glasfaserausbau Ortsgemeinde Ransweiler; - Sachstandsbericht -	
3. Veranstaltungen 2022 der Ortsgemeinde Ransweiler	
4. "Blas'Musik"; - Veranstaltung der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land -	
5. Bürgerhausplatz; - Umbenennung auf Selenskyj-Platz -	
6. Möglichkeit der Erschließung neuer Bauplätze	
7. Friedhofsangelegenheiten; - Vorstellung von Urnensystemen -	
8. Mitteilungen und Anfragen	

IV. Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:	Aufstellung Doppelhaushalt 2023/2024 der Ortsgemeinde Ransweiler: a) Festlegung der Steuerhebe- und Beitragssätze für die Jahre 2023 und 2024 b) Geplante Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen oder Anschaffungen, planbare Mehreinnahmen
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die Finanzabteilung bittet darum, die Steuerhebe- und Beitragssätze für die Jahre 2023 und 2024 bereits vorab im Rat festzusetzen, damit dies bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden kann. Auch bereits bekannte beziehungsweise geplante Instandhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen bittet sie ebenfalls anzugeben.

Ab 01.01.2023 gelten folgende Nivellierungssätze:

Grundsteuer A: 345 %

Grundsteuer B: 465 %

Gewerbesteuer: 400 %

Die Forderung der Kommunalaufsicht bei unausgeglichenen Haushalten die Grundsteuer B auf 500 % anzuheben besteht weiterhin, ansonsten werden Haushalte nicht genehmigt bzw. es wird nicht ausgeschlossen, dass Förderanträge von Seiten des Landes abgelehnt werden. Weiter wird eine Anhebung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer auf mindestens die Nivellierungssätze bei unausgeglichenen Haushalten als Muss angesehen.

Ferner sind die Nivellierungssätze maßgeblich für die Berechnung der Höhe der Schlüssel-zuweisungen auf der Ertragsseite und der Verbandsgemeinde-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage auf der Aufwendungsseite.

Liegt eine Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen, wird die Veranlagung fiktiv hochgerechnet, obwohl die Gemeinde nur ihre tatsächliche Veranlagung als Einnahmen erhält. Dies führt dazu, dass eine Gemeinde eine geringere Schlüsselzuweisung A erhält oder, wenn keine Schlüsselzuweisung A gewährt wird, höhere Umlagen gezahlt werden müssen.

Aus diesem Grund wird **auch bei ausgeglichenen Haushalten** eine Anhebung auf die Nivellierungssätze empfohlen.

a) Festlegung der Steuerhebe- und Beitragssätze für die Jahre 2023 und 2024

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 der Ortsgemeinde Ransweiler werden die Steuerhebesätze/Beitrags-sätze wie folgt festgesetzt:

	Steuerhebesätze	aktuell	2023	2024
1.	Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)	380 %	380 %	380 %
2.	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	420 %	500 %	500 %
3.	Gewerbesteuer	370 %	380 %	380 %
4.	Hundesteuer			
	für den 1. Hund	72 €	72 €	72 €
	für den 2. Hund	84 €	84 €	84 €
	für den 3. Hund	108 €	108 €	108 €
	Beitragssätze	aktuell	2023	2024
5.	Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege			
	a) mit Jagdpachtanteil (f. Grundstückseigentümer, die sich ihren Jagdpachtanteil auszahlen lassen)	17,50 €	17,50 €	17,50 €
	b) ohne Jagdpachtanteil (für Grundstückseigentümer, die sich ihren Jagdpachtanteil nicht auszahlen lassen)	10,00 €	10,00 €	10,00 €

In der Sitzung vom 24.06.2021 wurde in einer Absichtserklärung gegenüber der Kommunalaufsicht beschlossen den Hebesatz der Grundsteuer B für 2023 auf 500 % festzusetzen.

b) Geplante Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen oder Anschaffungen, planbare Mehreinnahmen soweit bekannt:

Dieses Thema wird bis zur nächsten Gemeinderatsitzung zurückgestellt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Steuerhebe- und Beitragssätze für die Jahre 2023 und 2024 wie in der Tabelle aufgeführt festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 2: Glasfaserausbau Ortsgemeinde Ransweiler;
- Sachstandsbericht -**

Erste Beigeordnete Stöckl informiert über das Informationsschreiben der VG-Verwaltung vom 16.03.2022 mit folgendem Sachverhalt:

Umsetzungszeitraum: Laut Rückmeldung muss die Umsetzung bis zum 31.12.2025 (Vorlage Verwendungsnachweis) erfolgen. Erfahrungsgemäß ist für eine Ortslage mit einer Bauzeit von 6-8 Monaten (je nach Größe) zu rechnen. Insofern sind bis Ende 2025 max. 6 Ortslagen baulich umzusetzen. Eine Auswahl hier zu treffen, welche Gemeinden dies sind, wird objektiv schwierig. Auch ob die ausführenden Firmen hierzu gefunden werden, bleibt abzuwarten. Dadurch erscheint auch eine parallele Ausführung an zwei oder mehreren Gemeinden schwierig.

Dass die eigentliche Beantragung erst Ende 2025 erfolgen soll, hält der Gemeinderat und auch die anwesenden Bürger für zu spät. Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland und Projektleiterin Renate Stöckl werden hierzu nochmals einen Gesprächstermin mit der VG-Verwaltung vereinbaren.

TOP 3: Veranstaltungen 2022 der Ortsgemeinde Ransweiler

Für das Jahr 2022 werden folgende Veranstaltungen geplant (immer unter Vorbehalt der evtl. Veränderungen aufgrund der Corona-Verordnung):

- Kerwe 2022 (3. Wochenende im September)
- Seniorennachmittag 2022 (Termin offen)
- Neujahrsempfang im Januar 2023

**TOP 4: "Blas'Musik";
- Veranstaltung der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land -**

Der Gemeinderat legt die Preise für Speisen und Getränke fest.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, 12.06.2022 im Außenbereich des Bürgerhauses vor der Grillhütte statt.

Speisen und Getränke werden von Ortsbürgermeister Wieland bestellt.

Aufbautermin wird der 11.06.2022 um 9.00 Uhr sein. Treffpunkt am Veranstaltungstag ist um 9.00 Uhr.

**TOP 5: Bürgerhausplatz;
- Umbenennung auf Selenskyj-Platz -**

Der Gemeinderat hat sich gegen eine derzeitige Umbenennung entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Möglichkeit der Erschließung neuer Bauplätze

Hierzu fand am 01.06.2022 eine Besichtigung der angedachten Ländereien mit dem Gemeinderat und der Firma mb.ingenieure GmbH, Rockenhausen, Herrn Brand statt. Die Auswertung von Herrn Brand liegt noch nicht vor.

**TOP 7: Friedhofsangelegenheiten;
- Vorstellung von Urnensystemen -**

Die Firma Modus möchte dem Gemeinderat neue Möglichkeiten von Urnengräbern vorstellen. Ortsbürgermeister Wieland wird mit der Firma Modus einen Vorstellungstermin vereinbaren, in dem die Möglichkeiten der Urnengräber gezeigt und die entsprechenden Kosten genannt werden.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Homepage

Es liegt die Mitteilung von Herrn Christian Angne vor, dass auf der Homepage der Ortsgemeinde Ransweiler der Begriff „Alte Welt“ verwendet wird und dies nicht dem geschichtlichen Hintergrund entspricht. Der Begriff „Alte Welt“ wird auf der Homepage gelöscht.

Ortsbürgermeister



Schriftführerin

Gesehen: Michael Cullmann
Bürgermeister